

Übergang in die Oberstufe des Gymnasiums

Auszug aus der Schulordnung §30 ¹

- (1) Wer an der Integrierten Gesamtschule oder der Realschule plus den qualifizierten Sekundarabschluss I und eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat, wird in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen. Die Anmeldung soll zum 1. März mit dem Halbjahreszeugnis erfolgen. Anmelden kann sich, wer im Halbjahreszeugnis die Berechtigungsvoraussetzungen erfüllt; andernfalls kann eine Anmeldung auch unverzüglich nach Erhalt des Abschlusszeugnisses erfolgen.
- (2) In der Realschule plus wird die Berechtigung erteilt, wenn im Abschlusszeugnis nach Besuch der Klassenstufe 10 in allen Fächern mindestens die Note „befriedigend“ vorliegt. Ausreichende Leistungen in einem oder zwei Fächern können durch mindestens gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden, jedoch darf in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache nur einmal die Note „ausreichend“ vorliegen. Sofern ein Ausgleich nicht möglich ist, können nicht befriedigende Leistungen in den musischen Fächern und im Fach Sport unberücksichtigt bleiben.
- (4) Wird eine Berechtigung nicht erteilt, kann eine Prüfung abgelegt werden.

Übergang in die Oberstufe des Beruflichen Gymnasiums

Zugangsberechtigung zum beruflichen Gymnasium

In den Jahrgangsstufen 11 eines beruflichen Gymnasiums können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die

- den qualifizierten Sekundarabschluss I (z.B. Realschule, 10. Schuljahr der auslaufenden Hauptschule) mit einem Notendurchschnitt (arithmetisches Mittel aus den Zeugnisnoten der Pflicht- und Wahlpflichtfächer) von mindestens 3,0 besitzen, wobei keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als „ausreichend“ bewertet sein darf;

2. Fremdsprache in der Oberstufe

An folgenden Gymnasien werden für die Schüler Kurse eingerichtet, in denen sie die 2. Fremdsprache (Französisch oder Latein) erlernen müssen, sofern sie auf der Realschule kein Französisch gelernt haben. ²

Gymnasium Altenkirchen	→ Latein und Französisch
Gymnasium Betzdorf	→ Französisch
Gymnasium Wissen	→ Französisch
Gymnasium Marienstatt	→ Latein
IGS Hamm	→ Latein und Französisch
Berufliches Gymnasium Wissen	→ Französisch
Berufliches Gymnasium Betzdorf/Kirchen	→ Französisch

¹ Schulordnung vom 12. Juni 2009

² Stand 2011